

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Bezirk			
Ortsverwaltung Heßloch			
06. APR. 2022			
TIME	VOZ	SLAMT	FRACH.
Meldest.	Rente		Z.K.
G.R.	Z.N.V.	Z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Heßloch

über 100500

30. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-14-0006

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Heßloch am 2. Februar 2022

Antrag Anwohnerparken in der Steinkopfstraße

Beschluss-Nr. 0008

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Heßloch bittet den Magistrat mit Beschluss vom 02. Februar 2022 um die
Überprüfung des Systems Anwohnerparken in der Steinkopfstraße.

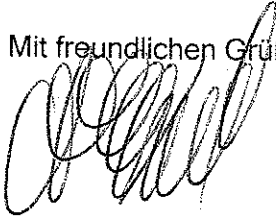
Das Bewohnerparken bezieht sich in der Regel nicht auf eine ausgewählte Straße, sondern
vielmehr umfasst es ein zusammenhängendes Gebiet mit mehreren Straßen. Das Bewohner-
parken stellt keine zusätzlichen Stellplätze zur Verfügung, sondern durch eine zeitliche Re-
gelung kann der knappe Parkraum vorrangig den Bewohnern eines Parkgebietes zur Verfü-
gung gestellt werden.

Stadtweit gelten einheitliche Regelungen, die auch bei der möglichen Einführung weiterer
Bewohnerparkgebiete Anwendung finden würden. Die Bewohnerparkregelung umfasst die
Zeiten von Montag - Freitag jeweils von 9 - 20 Uhr. Nachts und an den Wochenenden sowie
2 Stunden durch Parkscheibenauslage innerhalb der vorgenannten zeitlichen Regelung ist
das Parken für jedermann frei. Grundsätzlich sind alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten er-
wachsenen Personen innerhalb des Bewohnerparkgebietes berechtigt einen Bewohnerpark-
ausweis für ein Fahrzeug zu erhalten.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Auslastung und Klärung der Anordnungsfähigkeit von Be-
wohnerparken sind umfangreiche Parkraumerhebungen im öffentlichen Verkehrsraum erfor-
derlich. Sofern dies unter den vorgenannten Randbedingungen sowie unter Benennung ei-
nes größer gefassten Gebietes ihrerseits weiter gewünscht wird, können entsprechende Er-
hebungen durchgeführt werden. Ein erneuter Beschluss aus Ihrem Gremium kann dann die
erforderlichen Erhebungen veranlassen, unter Berücksichtigung der internen Projektpriorisie-
rung beim bearbeitenden Tiefbau- und Vermessungsamt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2366 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.